

[REDACTED]

Von: Ref-StV24 <Ref-StV24@bmvi.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Oktober 2018 14:29
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Diesel-Halter-Aktion

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Herr [REDACTED] stimmt zu. Kurz zu Ihren einzelnen Punkten:

- 1) Kann so bestätigt werden.
- 2) Ausschließlich Fahrzeuge der Euronorm 4 und 5.
- 3) a) Option 1.
b) Auswertung auf Basis der Landkreise, nicht PLZ.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat StV 24
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
Tel. +49 30 18 300 7658
[REDACTED]
Ref-StV24@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 23. Oktober 2018 17:14
An: Ref-StV24
Cc: [REDACTED]
Betreff: Diesel-Halter-Aktion
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

wie gerade in unserem Telefonat besprochen, sende ich Ihnen bzw. Ihren Kolleginnen und Kollegen die Auflistung der Kriterien für die Auswahl der betroffenen Fahrzeuge, so wie sie sich uns nach heutigem Kenntnisstand darstellen. Da der Druck und der Versand der Informationsschreiben bereits in wenigen Tagen starten soll, müssen

wir in dieser Woche die Selektion der Fahrzeuge in unseren Datenbeständen abschließen, so dass ich die Zustimmung bzw. Rückmeldung Ihres Fachbereiches bis Do., den 25.10.2018, zu nachstehenden Punkten erbitte.

Auswahlkriterien:

- 1) Die Auswahl der Fahrzeuge basiert auf dem gesicherten Fahrzeugbestand vom 02.10.2018, d.h. es werden ausschließlich Halter angeschrieben, die am 02.10.2018 in den 14 am stärksten betroffenen Städten (und Umland, s.u.) ihren Wohnsitz hatten und deren (betroffenes) Fahrzeug am 02.10.2018 auch zugelassen war.
Hinweis: Veränderungen im Fz-Bestand nach dem 02.10.2018 werden nicht berücksichtigt, so dass ein Halter, dessen Fz nach dem 02.10.2018 stillgelegt wurde, dennoch angeschrieben wird, ein Halter, der erst nach dem 02.10.2018 in eine betroffene Region umgezogen ist, eben nicht.
- 2) Es werden ausschließlich Diesel-Pkw mit den Emissionsgruppen („Eurostufen“) 4 und 5 der Hersteller VW, SEAT, SKODA, AUDI, BMW, MINI und MERCEDES berücksichtigt.
Hinweis: VW kündigt auf deren Homepage bereits an, dass Fahrzeughalter aller Hersteller mit Euro-1- bis Euro-5-Dieselfahrzeugen aus den 14 besonders betroffenen Städten und angrenzenden Landkreisen in Kürze ein Schreiben des Kraftfahrt-Bundesamtes erhalten, das sie zur Inanspruchnahme der speziellen Angebote berechtigt. Es gelten aber die voranstehenden Kriterien, oder?
- 3) Die regionale Auswahl erfolgt über die Liste der 14 am stärksten betroffenen Städte und deren angrenzender Landkreise. In der Anlage finden Sie eine Deutschland-Karte auf Kreis-Ebene, in der die Abgrenzungs-Alternativen dargestellt sind. In einem ersten Schritt haben wir die 9 kreisfreien Städte und deren unmittelbar angrenzende Landkreise selektiert (Karte: grün), ergänzt um die in einem Landkreis liegenden 5 Städte (Bachnang, Düren, Ludwigsburg, Reutlingen, Limburg), wobei die jeweiligen, kompletten Landkreise (Karte: braun) wie auch einzelne weitere, angrenzende Landkreise –v.A. in Abhängigkeit von der Entfernung zur betroffenen Stadt- über visuelle Prüfungen hinzugefügt wurden. Umlandkreise lt. ‚strenger‘ Auslegung der Regierungserklärung („unmittelbar“) werden in der Karte violett dargestellt. Ein weiterer Blick auf die gebildeten Regionen zeigt aber dann auch, dass mit dieser schematischen Abarbeitung einige, höchstwahrscheinlich wichtige Pendlereinzugsgebiete unberücksichtigt bleiben (siehe Nord-Osten von München oder Westen von Darmstadt) oder auch schwer vermittelbare ‚blinde Flecken‘ oder Lücken entstehen (siehe Bonn oder Neumünster). Nach Sichtprüfung scheinen also weitere Kreise durchaus noch einer weiteren Betrachtung bzw. Berücksichtigung wert zu sein (unsere Vorschläge in Karte: gelb). Daher nun meine Frage: Soll Option 1 (schematische Abarbeitung) oder Option 2 (Optimierung, d.h. Berücksichtigung weiterer Kreise, die nicht unmittelbar an eine betroffene Stadt angrenzen? Falls Option 2 gewünscht ist, gäbe es aus Ihrer noch Anpassungsbedarf hinsichtlich der ‚gelben‘ Kreise, d.h. Entfernen oder Hinzunahme weiterer Kreise?
Eine Umsetzung der Option 2 (lt. Karte) würde eine Erhöhung der Anzahl der Info-Schreiben um rund 200.000 Fz bedeuten, d.h. statt 1,4 Mio. (Option 1) rund 1,6 Mio. Fz (gemäß Ziehung nach 1) und 2)).
Hinweis: BMW hat für die regionale Abgrenzung eine plz-basierte Referenz bereitgestellt. Es gilt aber für diese Halter-Aktion die kreis-bezogene Auswahl (Option 1 oder 2), oder?

Mit freundlichen Grüßen,

Kraftfahrt-Bundesamt

24932 Flensburg

Tel.: 0461-316

E-Mail:

Internet: www.kba.de